

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufhebung des Rückkanalverbots – Kommunikation über soziale Netzwerke nun auch für rheinland-pfälzische Behörden möglich

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) hat einen überarbeiteten „Handlungsrahmen zur Nutzung Sozialer Medien durch öffentliche Stellen“ veröffentlicht. Mit diesem Handlungsrahmen ist es für Behörden und Ministerien in Zukunft möglich, Informationen auch über Social Media-Dienste wie Facebook und Twitter bereitzustellen. Der Landesbeauftragte legt aber gleichzeitig Datenschutzstandards fest, unter denen Soziale Medien bis zur abschließenden gerichtlichen Klärung von öffentlichen Stellen genutzt werden können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den „Handlungsrahmen zur Nutzung Sozialer Medien durch öffentliche Stellen“ des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit?
2. Wie sehen die datenschutzrechtlichen Vorgaben und Einschränkungen des LfDI bei der Nutzung sozialer Netzwerke für Behörden aus?
3. Welche Behörden haben sich im Vorfeld dafür ausgesprochen, soziale Netzwerke in Zukunft für ihre Kommunikation zu nutzen?
4. Welche Vorteile sieht die Landesregierung in der direkten Kommunikation via Sozialer Medien mit den Bürgerinnen und Bürgern?

Pia Schellhammer